

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 26. Oktober 2011

§ 183

Memorialsantrag eines Bürgers "Wiedereinführung der unentgeltlichen Bestattung für Einwohner des Kantons Glarus"

(Bericht Regierungsrat, 20.9.2011; Kommission Gesundheit und Soziales, 5.10.2011)

Detailberatung

Franz Landolt, Näfels, Kommissionspräsident, beantragt namens der einstimmigen Kommission Ablehnung. – Jeder Einwohner wird am Ende seines Lebens würdevoll bestattet. Erst danach wird entschieden, wer die Kosten dafür zu tragen hat. Meist gehen steuerfrei ansehnliche Summen weiter, was private Kostentragung rechtfertigt. Ist dies nicht möglich, übernehmen die Gemeinden die Kosten. Zudem entlastet die neue Pflegefinanzierung pflegebedürftige und alte Menschen finanziell spürbar; die Bestattungskosten von rund 700'000 Franken jährlich tragen die Erben einfacher als die drei Gemeinden. – Die vor wenigen Jahren beschlossene Sparmassnahme ist beizubehalten; Situation und Massnahmen der letzten Jahre sprechen klar dafür. – Der Kommissionspräsident dankt den an der Vorbereitung Beteiligten für das Mitgestalten der Vorlage.

Regierungsrat *Rolf Widmer* gibt den Dank – auch betreffend Traktandum 10 – an Kommissionspräsident und -mitglieder zurück. Er zeigt sich mit Antrag und redaktioneller Anpassung des Berichts einverstanden (Ziff. 2.2. letzter Satz): „Da die Möglichkeit des Erlassens der Bestattungskosten besteht und in einigen Fällen auch genutzt wird, kann davon ausgegangen werden, dass dem Anliegen des Antragsstellers bereits heute Rechnung getragen wird.“

Abstimmung: Der Memorialsantrag wird der Landsgemeinde zur Ablehnung empfohlen; die redaktionelle Anpassung ist gutgeheissen.